



Begründet

anno 1760

Ostdeutsche Zeitung und General-Anzeiger

Erscheint täglich. Bezugspreis vierteljährlich bei Abholung von der Geschäftsstelle oder den Ausgabestellen in Thorn, Modder und Podgorz 1,80 M., durch Boten frei ins Haus gebracht 2,25 M., bei allen Postämtern 2 M., durch Briefträger 2,42 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Seglerstraße 11. Telegr.-Adr.: Chorner Zeitung. — Fernsprecher: Nr. 42. Verantwortlicher Schriftleiter: Carl August Müller in Thorn. Druck und Verlag der Buchdruckerei der Chorner Ostdeutschen Zeitung G. m. b. H., Thorn

Anzeigenpreis: Die sechsgefaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf. Reklamen die Petitzeile 30 Pf. Anzeigenannahme für die abends erscheinende Nummer bis spätestens 2 Uhr nachmittags in der Geschäftsstelle.

Nr. 109.

Freitag, 11. Mai

Zweites Blatt.

1906.

Gefährliche Ambitionen Deutschlands

So lautete der Titel eines Artikels der in Posen erscheinenden „Praca“, in dem Deutschland maßloser Eroberungsgelüste bezichtigt und König Eduard von England als der Retter Europas gepriesen wurde, weil er sich eine Vereinigung aller von Deutschen Ambitionen bedrohten Mächte zum Ziele gesetzt habe. Von dem Ausgang dieses diplomatischen Spieles sei das Schicksal der polnischen Nation abhängig. Denn Deutschland sei der älteste und gefährlichste Feind der Polen, und speziell die österreichischen Polen hätten bei dieser Weltlage die Pflicht, innerhalb der Sphäre ihres — bekauntlich nicht geringen — Einflusses in Wien an dieser Isolierung Deutschlands, welches seine künftige Niederlage vorbereite, kräftig mitzuarbeiten. Mit Emphase hieß es zum Schluß — wir zitieren wortgetreu —: „Die Niederlage Rußlands ist für uns kein geringes Glück, das haben sogar die unheilbaren Posener Russenfreunde begriffen. Aber die Niederlage Deutschlands wäre für uns ein noch hundertfach größeres Glück. Sie ist sogar die unerläßliche Bedingung der tatsächlichen Wiedergeburt der polnischen Nation. Erst dann, wenn Deutschland so wie Rußland seine Schlächi bei Mukden und Tsushima geschlagen haben wird, wird die polnische Brust aufatmen. In dieser Ueberzeugung nehmen die Polen gegenüber dem Streben der englischen Politik eine wohlwollende Stellung ein und sie vertrauen darauf, daß die jetzt zutage tretenden Ambitionen Deutschlands sich als das Grab der deutschen Größe erweisen werden.“

Worte von einer verblüffenden Offenherzigkeit und einer Besinnung, die giftigen Haß atmet. Vor dem Posener Landgericht zur Verantwortung gezogen, hätten freilich die angeklagten Redakteure Rakowski und von Wierzbinski den Artikel gern als eine harmlose politische Träumerei, als eine rein abstrakte Betrachtung der politischen Weltlage ausgegeben. Sie bestritten, auch nur den entferntesten Gedanken an eine gewaltsame Lostrennung der ehemals polnischen Gebietsteile von Preußen gehabt zu haben. Aber der Gerichtshof urteilte anders. Er fand den Tatbestand des § 130 des Strafgesetzbuches (Aufreizung zum Klassenhaß) gegeben und verurteilte den einen Angeklagten zu 400 Mk. Geldstrafe, den andern zu einem Jahre und sechs Monaten Gefängnis. Das Reichsgericht trat dieser Ansicht bei, indem es die Revision der Angeklagten verwarf.

Das Urteil gegen den Hauptschuldigen ist hart, aber wir registrieren es mit Genugtuung. Nicht, als wenn mit Strafen etwas auszurichten wäre gegen böswillige Besinnung. Ganz im Gegenteil! Aber sollen wir uns denn wirklich eine solche aufreizende und hochverräterische Sprache unserer polnischen Mitbürger gefallen lassen? Sollen wir uns von ihnen ins Gesicht sagen lassen, wie sie nur auf den Moment warten, wo eine europäische Koalition über uns herfällt, um unser Reich zu zertrümmern? Das wäre nicht nur eine nationale Würdelosigkeit sondergleichen, sondern auch ein politischer Fehler. Es gibt auch eine politische Selbstachtung, die man nicht ungestraft außer acht läßt. Und es wird gerade in Zeiten politischer Spannungen, wie sie die jüngste Vergangenheit zweifellos aufwies, ganz besonders geraten sein, destruktive Elemente in den Schranken des Gesetzes zu halten. Erfüllt uns deshalb, wie gesagt, das Urteil des Posener Landgerichts mit Befriedigung, so sind wir den Herren von der Redaktion der „Praca“ ganz besonders dankbar dafür, daß sie uns einmal wieder das großpolnische Ideal in seiner unverhüllten Schönheit vor die Augen geführt haben.

durch fünf Artikel, die vor und nach den Kundgebungen gegen das preußische Landtagswahlrecht erschienen sind, wurde gestern in Erfurt der Redakteur v. Wojewski von der sozialdemokratischen „Tribüne“ zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Schriftföher Friedrich Klaut erhielt als verantwortlicher zeichnender Redakteur des Blattes aus dem gleichen Anlaß einen Monat Gefängnis.

Keine Massenausperrung der Metallarbeiter. Der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller gibt in einer längeren Zuschrift an die Zeitungen eine historische Darstellung des Streiks in der Metallindustrie und resümiert sich zum Schluß dahin, daß der Kernpunkt des Streites sich um die Frage dreht, ob für ganz Deutschland der gleiche Mindestlohn für Former von 21 Mark pro Woche eingeführt werden soll, „also der gleiche Lohn für teure Großstädte und billige Kleinstädte und ländliche Distrikte, der gleiche Lohn für fleißige und träge, für geschickte und ungeschickte Arbeiter; der gleiche Lohn für die im besten Mannesalter stehenden wie für die jugendlichen Arbeiter und Greise.“ Das Endziel sei dann, daß dieser Mindestlohn fortdauernd in die Höhe geschraubt wird, bis er zum allgemeinen, gleichen Normallohn der Former für ganz Deutschland sich auswächst. Die Former seien vorausgeschickt worden, weil sie den sozialdemokratischen Prinzipien am meisten huldigen. Zweifelloso werde man andere Arbeiterkategorien folgen lassen, sobald man mit den Formern einen Erfolg erreicht hat. — In einer weiteren Zuschrift teilt der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller mit, daß die Zeitungsnaehrcht, er habe beschloffen, am 10. Mai 300 000 Arbeiter auszusperrn, völlig aus der Luft gegriffen sei.



Culasee, 9. Mai. Wegen ungebührlichen Betragens vor dem Schöffengericht wurde der Räuber Dombrowski aus Grzywna zu 48 Stunden Haft verurteilt und sogleich abgeführt. — Zwischen dem Handlungsgehilfen Kallnowski und dem Maschinenreisenden Margulewski entstand im Gasthause in Mlewo eine Schlägerei, wobei ersterer so schwer verletzt wurde, daß er befinnungslos ins Krankenhaus gebracht wurde. — Einen Fluchtversuch machte im Gerichtsgefängnis des Nachts der in Untersuchung befindliche Arbeiter Drzymanski. Er warf den Ofen um und wollte durch die entstandene Öffnung entfliehen. Dem Gefangenenaufseher Lipinski, der durch das Geräusch erwachte, gelang es, den D. noch rechtzeitig zu ergreifen und zu fesseln. — Einen Ausflug nach dem Park des Anstaltsgutes Falkenstein machte heute die evangelische Stadtschule.

Ortelsburg, 9. Mai. Nicht weniger als 83 Agenten weilten in Friedrichshof, um Leute zu landwirtschaftlichen Arbeiten anzuwerben. Es ist aber wenig Aussicht auf Erfolg, da nicht viel Leute aus Rußland über die Grenze kommen.

Königsberg, 9. Mai. Geheimrat Professor Dr. Karl Pape, der noch am 20. Januar d. Js. seinen 70. Geburtstag feiern konnte, ist am Montag plötzlich an Herzschlag verstorben. Geh. Rat Pape lebte in Steglitz bei Berlin.

Endtkuhnen, 9. Mai. Ein Ausgewiesener (Pojelennik) aus Maryampol, der sich den zwei Dschemskis, die ihn abführen sollten, widersetzte, wurde von diesen erschossen.

Krotoschin, 9. Mai. Montag wurde ein Unteroffizier des hiesigen Regiments in dem Augenblick verhaftet, als er in Zivilkleidern fortfahren wollte. Er wurde der Militärbehörde übergeben. — In der Dampfzigelei Mt-Krotoschin, verunglückte der jüngste Sohn des Fabrikbesizers Auerbach und zog sich schwere Verletzungen zu.

Obornik, 9. Mai. In der Nacht zum Sonnabend versuchten zwei männliche Personen in die hiesige kath. Kirche einzubrechen. Als die Einbrecher gerade mit dem Öffnen der Türe beschäftigt waren, wurden sie durch das Hinzukommen der

Nachwächter in ihrem Vorhaben gestört und mußten das Weite suchen.

Obornik, 9. Mai. Das Schützenhaus hat der Besitzer Schön an die Landbank für 60 000 Mk. verkauft. Die Uebernahme erfolgt innerhalb eines Jahres.

Posen, 9. Mai. Der Rentier Simon und Kaufmann Praeger verkauften ihr Hausgrundstück Südstraße Nr. 7 für 240 000 Mk. an den Fleischermeister Kaspar Dwoizarek.



Thorn, den 10. Mai.

— Die Errichtung einer eigenen Berufsgenossenschaft für Detailkaufleute ist beim Bundesrat von kaufmännischen Verbänden beantragt worden. Die Detailkaufleute gehören gegenwärtig der Lagerei-Berufsgenossenschaft an. Nach Abschluß der im Gange befindlichen Erhebungen wird der Bundesrat die Entscheidung über obigen Antrag treffen.

— **Falsche Reichskassenscheine zu 5 Mk.** sind wieder im Umlauf. Die Falschstücke sind sehr schwache, graue, teilweise mit dunkelblauer Farbe überzeichnete photographische Kopien. Der Druck der Vorderseite ist etwa 2 1/2 Millimeter breiter als der der echten Scheine. Das Papier ist bei der Nachahmung grau, bei den echten Scheinen bläulich-weiß. Bei den echten Scheinen ist der Druck der Vorderseite in allen Teilen in blauer Farbe hergestellt. Bei den Falschstücken sind nur die Zeilen „Fünf Mark“, die Unterschriften, die Einfassungslinien, sowie teilweise der Ritter, das Ornament und der Adler ziemlich grob mit wasserlöslicher blauer Farbe überzeichnet, während die drei Zeilen: „Befehl vom 30. April 1847“, „Berlin, den 10. Januar 1882“, „Reichsschuldenverwaltung“ in der grauen Farbe der photographischen Kopie belassen sind. Das Wort „Reichskassenschein“ und die Ornamente erscheinen ganz verwaschen und undeutlich. Der Straßsaz ist völlig unleserlich. Die Nummern (bei allen Scheinen H. N. 935 267), der Stempel und der Eindruck „Fünf Mark“ sind mit wasserlöslicher roter Farbe überzogen.

— **Postausweiskarten.** Vor einiger Zeit hat die Postverwaltung für den inneren deutschen Verkehr eine Neuerung getroffen, die dazu bestimmt ist, beim Empfang von Postsendungen Weiterungen zu vermeiden, und auf die wir bei Beginn der Reisezeit besonders aufmerksam machen möchten, nämlich die Einführung besonderer Postausweiskarten. Die Karten dienen als vollgültiger Ausweis an den Postschaltern, wie auch gegenüber dem Postbestellpersonal. Bei der Abtragung von Postanweisungen sowie von Wert- und Einschreibsendungen an einen dem bestellenden Boten unbekanntem Empfänger, der sich durch Vorlegung einer Postausweiskarte ausweisen kann, bedarf es daher der sonst vorgeschriebenen Bürgschaftsleistung durch den Gastwirt oder eine andere bekannte Person nicht. Die Postausweiskarten haben eine Photographie, eine kurze Personalbeschreibung und die eigenhändige Unterschrift des Inhabers zu enthalten. Für ihre Ausstellung ist eine Schreibgebühr von 50 Pfg. zu entrichten. Anträge auf Ausstellung sind an die Postanstalt, der die Wohnung des Antragstellers zugeteilt ist, persönlich unter Vorlegung einer unaufgezogenen, nicht zu dunklen Photographie in Visitenform zu richten. Der Postanstalt unbekannt Personen haben sich durch eine andere Person oder in sonst zuverlässiger Art auszuweisen. Postausweiskarten sind ein Jahr, vom Tage der Ausstellung ab gerechnet, gültig. Postausweiskarten, während deren Gültigkeitsdauer im Aussehen des Inhabers solche Aenderungen eintreten, daß die Photographie oder die Personalbeschreibung nicht mehr zutreffen, müssen schon vor Ablauf der Frist erneuert werden.

— **Rohrbrücke?** In letzter Zeit ist der Wasserverbrauch aus der städtischen Wasserleitung erheblich gestiegen, sodaß sich an-

nehmen läßt, daß Rohrbrüche stattgefunden haben. Die Hausbesitzer werden daher gut tun, ihre Hausleitungen zu kontrollieren.

— **Das Kataster,** nach welchem die Quartierleistungen gefordert werden, ist für das Jahr 1906 aufgestellt und liegt im Servisamt vom 10. bis einschließlich den 23. Mai zur Einsicht sämtlicher Hausbesitzer aus.

— **Strafhammerstrafung vom 9. Mai 1906.** Dem Bäckergehilfen Johann Szymanski, welcher bei dem Bäckermeister Krause zu Leibitz in Stellung ist, wurden in der Nacht zum 25. März d. Js. aus seinem Schlafzimmer, während er in der Backstube tätig war, Leibwäsche und eine größere Anzahl Kleidungsstücke gestohlen. Der Verdacht der Täterschaft lenkte sich auf den in Stewken wohnenden Anecht Julius Bollupp. Die gestohlenen Sachen wurden bei einer Hausdurchsuchung auf dem Heuboden und im Bett verpackt bei ihm vorgefunden. Der in Untersuchungshaft befindliche Angeklagte war geständig, den Diebstahl ausgeführt zu haben und wurde zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Da er russischer Untertan ist, hat er keine Ausweisung zu gewärtigen. — In der zweiten Sache lag ebenfalls ein Geständnis vor. Die Eigentümerin Helene Janke geb. Kaminski aus Rudak und die Arbeiterin Clara Reimann haben von hier am 13. Februar d. Js. aus der Forst eine Quantität forstmäßig zugerichteter Reiser entwendet. Von den Angeklagten wurden die Janke zu einem Tage, die Reimann dagegen, die sich im straffähigenden Rückfalle befindet, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.



* **Mord und Selbstmord.** Dienstag abend gegen 8 1/2 Uhr erschoss in Berlin der 34 Jahre alte Bankbuchhalter Celsaus Kasimir von Nawrocki die geschiedene und verwitwete Hausbesitzerin Frau Hedwig Rohls, geb. Täsche, in ihrem Hause Braunstraße 42 vor der Korridorür ihrer Wohnung. Nawrocki selbst verwundete sich durch einen Schuß in die Schläfe so schwer, daß er auf dem Transport nach der Charité verstarb. Der Grund zu der Tat war verkehrmähle Liebe; außerdem scheint Nawrocki darüber errgt gewesen zu sein, daß ihm Frau Rohls seine Bitte um eine größere Geldsumme nicht erfüllt hat.

* **Silberdiebstähle in Hotels.** Die Geheimnisse der fürslichen Silberkammer in Baselode haben ein aufmerksames Publikum gefunden. Wie wir zahlreichen Zuschriften entnehmen, zerbrechen sich die Leser den Kopf darüber, wie es denn in aller Welt möglich sei, daß die Hotels den Abgang zahlreicher silberner Tafelgeräte nicht auf der Stelle bemerken. Es sei, so meint ein Briefschreiber, eigentlich ein Zeichen ungeordneter Wirtschaft, wenn die Ueberwachung des Silbers so lässig gehandhabt werde. In der Theorie ist diese Behauptung richtig, in der Praxis aber liegt die Sache anders. Verschiedene Fachmänner bekunden einhellig, daß die Hotels die Brandschätzung ihres Silberschatzes genau kennen. Wenn sie nicht energisch hiergegen einschreiten, so ist das nach dem obersten Grundsatz eines vornehmen Hotels zu verstehen: man will absolut kein Aufsehen machen. Es wird nicht gewünscht, daß die Öffentlichkeit davon unterrichtet werde, in dem Hotel so und so werde gemault. Hieraus könnten die vornehmen Gäste leicht Schlüsse auf die übrige Kundschaft des Hauses ziehen. Um jede Verstimung im Keime zu unterdrücken, wird daher von dem Diebstahl weiter kein Wefens gemacht. . . .

Oft genug findet sich die Kriminalpolizei bei dem Hotelchef ein mit der Mitteilung, unter beschlagnahmtem Diebesgut hätten sich silberne Tafelgeräte mit der Signatur des Hotels gefunden. Kein Hoteldirektor hat es sonderlich eilig, den Spuren nachzugehen. Der Wert des Silbers hat durch seine Abnutzung ohnehin im Laufe der Jahre gelitten. „Wozu also der Skandal? Schreiben wir es auf Verlustkonto ab!“ — Die mangelhafte Kontrolle ist im übrigen durch den Riesenbetrieb gewisser weltstädtischer Etablissements zu entschuldigen. Es hat sich bei dem internationalen Publikum, das Wochen und Monate in demselben Hotel wohnt, der Brauch eingebürgert, sämtliche Mahlzeiten in der Familie auf dem Zimmer einzunehmen. Speziell ist das in Paris üblich. Es wird stets mit großer Aufmachung serviert, zu dem ein-



Wegen Aufreizung zum Klassenhaß und Verächtlichmachung behördlicher Maßnahmen

10 extra billige Schuh-Tage!!!

Der Verkauf ist fest festgesetzt für die Zeit vom **12. bis 21. Mai** bzw. solange Vorrat!

- Ein Posten Herren-Zugstiefel kräftiges Wicksleder, sonst M. 4.50, **Ausnahmepreis 390 M.**
- Ein Posten Herren-Schnallenstiefel la Boxherse, sehr praktisch, sonst M. 8.75, **Ausnahmepreis 765 M.**
- Ein Posten Herren-Schnallenstiefel bestes Boxkalf, bequeme Reisetiefel, sonst M. 11.50, **Ausnahmepreis 925 M.**
- Ein Posten Herren-Schnürstiefel ff. Wildrossleder, elegant, sonst M. 8.70, **Ausnahmepreis 765 M.**
- Ein Posten Damen-Knopf- u. Schnürstiefel gut. Rossleder, sehr haltbar, sonst M. 5.-, **Ausnahmepreis 450 M.**
- Ein Posten Damen-Knopfstiefel garantiert echt Chevreau, modern, sonst M. 7.50, **Ausnahmepreis 650 M.**
- Ein Posten Damen-Knopf- u. Schnürstiefel braun und rot Leder, chicke Form, **nur 490 M.**
- Ein Posten Damen-Schnürstiefel grau und beige Stoff, **nur 285 M.**
- Ein Posten Damen-Schnürstiefel grau meliert Drell mit Lackgarnitur, **nur 430 M.**
- Ein Posten Damen-Schnürschuhe braun Ziegenleder, **nur 295 M.**

- Ein Posten Damen-Schnürschuhe braun u. schwarz Segeltuch, mit Lackgarnitur, **nur 240 M.**
- Ein Posten Damen-Spangenschuhe braun u. rot Ziegenleder, **nur 295 M.**
- Ein Posten Damen-Spangenschuhe schwarz Wicksleder, sehr haltbar, **nur 195 M.**
- Ein Posten Damen-Spangenschuhe grau Segeltuch mit Lederspitzen, **nur 240 M.**
- Ein Posten Damen-Spangenschuhe grau, braun und schwarz Segeltuch, **nur 125 M.**
- Ein Posten Herren-Kausschuhe rot u. schwarz Leder, sehr bequem, **nur 295 M.**
- Ein Posten Damen-Kausschuhe rot und schwarz Leder, **nur 245 M.**
- Ein Posten Damen-Kausschuhe schwarz Lasting, **nur 95 Pf.**
- Ein Posten Damen-Reiseschuhe Melton mit Cordelsohle, **nur 95 Pf.**
- Ein Posten Kinder-Knopf- u. Schnürstiefel rot, braun und schwarz Leder, **nur 135 M.**

Ein Posten Knaben-Schnürstiefel, bestes Wicksleder					
Nr.	27-28	29-30	31-33	34-35	36
sonst:	M. 4.70	M. 5.30	M. 5.90	M. 6.50	M. 7.20
Ausnahme-Preis:	360 M.	400 M.	460 M.	520 M.	580 M.

Ein Posten Mädchen-Knopf- u. Schnürstiefel, starkes Rossleder					
Nr.	190	Nr. 25-26	250	Nr. 27-30	300
22-24	M.		M.	M.	M.
					Nr. 31-35
					350 M.

Ein Posten Mädchen-Knopf- u. Schnürstiefel, braun und rot Leder, bequeme Passform					
Nr.	290	Nr. 27-30	370	Nr. 31-35	450
20-26	M.		M.	M.	M.

Ein Posten Mädchen-Schnürschuhe, braun Segeltuch mit Ledergarnitur, extra stark					
Nr.	170	Nr. 27-30	190	Nr. 31-33	210
20-26	M.		M.	M.	M.

Ein Posten Mädchen-Reiseschuhe, Melton mit Cordelsohle, sehr beliebt					
Nr.	25-30	70 Pf.	Nr. 31-35	80 Pf.	



Conrad Tack & Cie. Burg b. Magd.

Älteste u. bedeutendste Schuhwaren-Fabrik Deutschlands, welche ausschliesslich eigene Geschäfte unterhält.

Verkaufsgeschäft THORN:

Breitestrasse 17.

Beachten Sie bitte unsere Schaufenster!



Bekanntmachung.

Das von uns für das Jahr 1906 aufgestellte Kataster, enthaltend den Umfang, in welchem die Quartierleistungen in der Stadt Thorn und den Vorstädten gefordert werden können, liegt in unserem Servisamt vom 10. bis 23. Mai 1906 öffentlich zur Einsicht sämtlicher Hauseigentümer aus und sind Erinnerungen gegen dasselbe seitens der Interessenten innerhalb einer Präklusivfrist von 21 Tagen nach beendeter Offenlegung beim Magistrat anzubringen. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß die zur Einquartierung verpflichteten Hauseigentümer, falls sie innerhalb der gefälligen Frist Erinnerungen gegen das Kataster nicht anbringen, zur Beschaffung der Quartiere nach Maßgabe des Katasters ohne Rücksicht auf die Höhe der Servisätze, verpflichtet sind.

Im Bedarfsfalle werden den Grundstücksbesitzern Quartiere seitens des Servisamts nachgewiesen werden.

Thorn, den 5. Mai 1906.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen Einwohner von Schönwalde und Umgegend, welche beabsichtigen, ihr Weidewieh für den Sommer 1906 auf den städtischen Abholzungslandereien einzumieten, werden ersucht, die Anzahl der betreffenden Stücke bis spätestens zum 15. Mai d. Js. beim städtischen Förster Herrn Freitag in Barbarken anzumelden, bei welchem auch die speziellen Weidebedingungen einzuholen sind.

Das Weidegeld beträgt:
1. für 1 Stück Rindvieh 12 Mark,
2. " 1 Kalb 8 " "
3. " 1 Ziege 3 " "
Die Weidezeit beginnt am 20. Mai d. Js. und dauert bis 1. November d. Js.
Die Weidezettel für die angemeldeten Stücke können vom 20. Mai d. Js. ab auf der hiesigen Kämmereiforschasse eingelöst werden.

Thorn, den 22. April 1906.
Der Magistrat.

Zahle

für alte und neue Kleidungsstücke Möbel, Betten, Wäsche, Waffen, altes Gold, Silber, die höchsten Preise; auch empfehle ich mich im vorkommenden Fall als Taxator.

Nastaniel, Heiligegeiststr. Nr. 6.
Wer Stellung sucht, verlange die „Deutsche Vakanzpost“ 136 Ehlingen.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in weissen, farbigen und majolika Kachelöfen

zu billigsten Preisen.
Übernehme auch die Lieferung und das Setzen von Öfen für ganze Neubauten unter Zusicherung sachgemäher Ausführung durch meinen Werkführer, einen geprüften Töpfermeister.

G. Immanns, Baugeschäft.

Für Zahnleidende!

Zahnziehen, wie größere Operationen schmerzlos durch Aether, Cocain, Chloroform etc. Geraderichten schiefstehender Zähne.

Anerkannt gut sitzende Gebisse

in Gold, Platin, Aluminium, mit auch ohne Platte.
Cheoplastische Zahnersatzstücke, Obturatoren.
Umarbeitungen schlecht sitzender Gebisse u. Garantie d. Brauchbarkeit

Zahnplomben

in Gold, Platin, Silber, Kupferamalgam, Zement und Porzellan.
Durch fachwissenschaftliche Ausbildung bei ersten zahnärztlichen Autoritäten gilt mein

Atelier als ein erstklassiges.

Die Ausführung sämtlicher Arbeiten geschieht mit größter Sorgfalt unter Anwendung der als wirklich gut und zweckmäßig erprobten Neuerungen, worin mir eine 24jährige Erfahrung zur Seite steht.

Arthur Schneider, Dentist,

ehemals erster Techniker des Hof-Zahnarztes und Hofrats Dr. med. E. Klein, Stuttgart.
Thorn, Altstadt, Markt 36, gegenüber dem Copernikusdenkmal.
Sprechstunden von 9-5 Uhr nachmittags.
Für Unbemittelte nur von 8-9 Uhr vormittags.
Fernsprecher 453.

Pflege Deinen Teint mit 'Posenda'

kohlensäurehaltiges, antiseptisches, herrlich duftendes, preisgekröntes Toilette-Pulver. Jugendl. aristokratisches Aussehen! Stauend weisser Teint. Keine Rote. - gelbe Flecken - Runzeln - Sommersprossen! - Pickel - Mitesser! Macht das Wasser weich. Millionenfach bewährt und als geradezu ideales Mittel bezeich. Wirkung frappant! Für Damen und Herren unentbehrlich. 1 Original-Pack 25 Pf. in Apotheken, Drogerien u. Parfümerien.
Chemischen Fabrik „POSENDA“ G. m. b. H., Posen O 394.

Nur noch ganz kurze Zeit!

Total-Ausverkauf

Da ich in 4 Wochen Thorn verlasse, bin ich gezwungen, mein Lager so schnell als möglich zu räumen und habe ich daher idyllische Preise so

bedeutend herabgesetzt,

daß sich niemals wieder die Gelegenheit bieten wird, zu solchen

Spottpreisen einzukaufen.

Von den sich noch in großer Menge befindlichen Waren habe ich nebenstehende als Beispiele aufgeführt.

Kravatten
Stück von 10 Pfg. an.

Kragen, Manchetten
von 25 Pfg. an.

Stöcke
von 20 Pfg. an.

Damen-Sandfäichen
von 35 Pfg. an.

Nur soweit Vorrat reicht !!

Ferner große Posten Trikotasen, Sanddiele, Reisedecken, Schirme, Gürtel, Parfümerien etc. zu jedem annehmbaren Preise.

Beachten Sie Preise im Fenster.

Nur noch ganz kurze Zeit!

Ein Laden

mit angrenzender Wohnung ist sofort zu vermieten.
Hermann Dann.

2 Grundstücke zu verkaufen!
1) 12 Morgen ohne Gebäude 2) 10 Morgen mit Gebäude
M. Smietanski, Bachau.

Laden, Brückenstr. 32 sof. zu verm. Näh. bei Herrn Prill daselbst.

Brombergerstraße 52
ist im 1. Gesch. eine Wohnung von 6-7 Zimmern, sehr reichlichen Nebenräumen, Stallung, Remise, Garten, baldigst zu vermieten.
Näheres Brombergerstraße 50.

Wohnung mit Garten,

mindestens 3 Zimmer und Zubehör zu mieten gesucht. Best. Angebote unter E. G. Hauptpostlagernd erbeten.
Hofwohnung, Stube, Kabinett und Küche f. 7,50 Mk. monatl. sof. z. verm. Wittjohann, Mellisenstr. 137.

Culmerstr. 15 eine Stube nebst Küche von sof. z. verm. Anz. bei H. E. Schneider, Schuhmacherstr. 20.

1 Wohnung

3. Etage von 4 Zimmern u. Zubehör vom 1. Juli d. Js. zu vermieten.
E. Schall, Schillerstr. 12.

Eine Wohnung,

2. Etage, 3 Zimmer, Küche und Zubehör vom 1. April preiswert zu verm. Johanna Kuttner, Modler

Freundliche, neu renovierte Parterre-Wohnung, Katharinenstr. 3b, 4 Zimmer, Küche, Gasheizung, reichl. Nebengelass, vom 1. Juli zu vermieten. Auskunft erteilt der Zwangsverwalter A. C. Meisner, Gerberstraße 12 part.

Wohnung,

5 Zimmer, Alkoven und Zubehör, 2. Etage, Mk. 480 vom 1. April zu vermieten.
Araberstraße 10.

Möbl. Zimmer m. separat. Eing. von sofort zu verm. Schuhmacherstr. 24 III r.

Möbl. Zimmer z. v. Culmerstr. 1 I. mit Kaffee. z. vermieten Seglerstr. 7 J, Herzberg.

Max Cohn Seglerstr. 24.

Haus- u. Ladeneinrichtung
sind billig zu verkaufen.

Baderstraße 24
ist per sofort oder 1. Oktober die 3. Etage zu vermieten.

Möbl. Zimmer auch mit Kabinett z. verm. Schillerstr. 20
M. Zimmer j. z. verm. Bäckerstr. 7 pt.

Bolizeiliche Bekanntmachung.

Die durch das Gesetz vom 8. April 1874 (Reichsgesetzblatt Seite 31) vorgeschriebene Schutzpocken-Impfung wird in diesem Jahre nach folgendem Plane ausgeführt werden.

Stadtort bezw. Schule	Erst- bezw. Wiederimpfung	Impflocal	Tag und Stunde der	
			Impfung	Revision
Bromberger- und Schulstraße	Erstimpfung	3. Gemeindefchule, Schulstraße	1. Mai nachm. 4 Uhr	8. Mai nachm. 4 Uhr
Melkenstraße	"	"	1. " " 4 1/2 "	8. " " 4 1/2 "
Reiß der Bromberger-Vorstadt und Neu-Weißenhof	"	"	1. " " 5 1/2 "	8. " " 5 "
Fischerei-Vorstadt	"	"	1. " " 5 1/2 "	8. " " 5 "
Anaben der 3. Gemeindefchule	Wiederimpfung	"	2. " vorm. 9 "	9. " vorm. 9 "
Mädchen " 3.	"	"	2. " " 9 1/2 "	9. " " 9 "
Schule von Fräulein Wentzcher	"	Höhere Mädchenschule, Berberstr.	2. " " 10 1/2 "	9. " " 10 1/2 "
" " " Kaske	"	"	2. " " 10 1/2 "	9. " " 10 1/2 "
Höhere Mädchenschule	"	"	2. " " 11 "	9. " " 10 1/2 "
Mädchen-Bürgerchule	"	Mädchen-Bürgerchule, Gerechtestr.	2. " mitt. 12 1/4 "	9. " " 11 1/2 "
Culmer-Vorstadt	Erstimpfung	Preuß'sches Gasthaus, Culm.-Ch. 53	2. " nachm. 4 "	9. " nachm. 4 "
und frühere Kol. Weißhof	"	"	2. " " 5 "	9. " " 4 "
Anaben-Mittelschule	"	Anabenmittelschule, Wilhelmsplatz	3. " vorm. 8 1/2 "	9. " vorm. 9 1/2 "
2. Gemeindefchule	Wiederimpfung	2. Gemeindefchule, Gerechtestraße	3. " " 10 "	9. " " 10 "
Gymnasium und Realschule	"	Gymnasium	3. " " 11 "	9. " " 11 "
1. Gemeindefchule	"	1. Gemeindefchule, Bäckerstraße	3. " mitt. 12 "	9. " mitt. 12 "
Mittstadt 1. Drittel	Erstimpfung	"	3. " nachm. 4 "	10. " nachm. 4 "
Neustadt 1. "	"	"	3. " " 5 "	10. " " 4 "
Mittstadt 2. "	"	"	4. " " 5 "	10. " " 5 "
Neustadt 2. "	"	"	4. " " 5 1/2 "	10. " " 5 1/2 "
Mittstadt 3. "	"	"	4. " " 4 "	10. " " 5 1/2 "
Neustadt 3. "	"	"	4. " " 5 "	10. " " 5 1/2 "
Jakobs-Vorstadt	"	"	5. " " 2 "	12. " " 3 "
4. Gemeindefchule	Wiederimpfung	4. Gemeindefchule (Jakobs-Vorst.)	5. " " 2 1/2 "	12. " " 3 "
Thorn-Mooskath. Schule	Wiederimpfung	Anabenschule in Moosk	14. " vorm. 10 1/2 "	21. " " 4 "
" " evang. Schule	"	"	14. " " 11 1/2 "	21. " " 4 "
" " Impfst. Nr. 1-100	Erstimpfung	Gasthaus zum goldenen Löwen	14. " nachm. 4 "	21. " " 4 "
" " " " 101-200	"	"	14. " " 5 "	21. " " 5 "
" " " " 201-300	"	"	14. " " 6 "	21. " " 5 "
" " " " 301-400	"	"	15. " " 4 "	22. " " 4 "
" " " " 401-500	"	"	15. " " 5 "	22. " " 5 "
" " " " 501-532	"	"	15. " " 6 "	22. " " 5 "
" " " u. Restanten Nr. 1-89	"	"	15. " " 6 "	22. " " 5 "

In allen Erstimpfungsterminen werden auch erwachsene Personen kostenlos auf Wunsch geimpft.

Indem wir diesen Plan hierdurch bekannt machen, werden gleichzeitig folgende durch das oben erwähnte Gesetz erlassene Bestimmungen zur genaueren Beachtung mitgeteilt.

§ 1. Der Impfung mit Schutzpocken sollen unterzogen werden:

1) Jedes Kind vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden hat.

In diesem Jahre sind also alle im Jahre 1905 geborenen Kinder zu impfen.

2) Jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen innerhalb des Jahres, in welchem der Zögling das 12. Lebensjahr zurückgelegt, sofern er nicht nach dem ärztlichen Zeugnis in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat, oder mit Erfolg geimpft worden ist.

Hiernach werden in diesem Jahre alle Zöglinge, welche im Jahre 1894 geboren sind, wieder geimpft.

§ 5. Jeder Impfung muß frühestens am 6., spätestens am 8. Tage nach der Impfung dem impfenden Arzt vorgelegt werden.

§ 12. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder sind gehalten, auf amtliches Erfordern mittels der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt, oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist.

§ 14. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung zur Revision (§ 5) entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Dieser Vorschriften wird untererleits nun noch Folgendes hinzugefügt:

1. Der für den hiesigen Impfbezirk bestellte Impfarzt ist der hier wohnhafte königl. Kreisarzt Dr. Steger.

2. Außer den im Jahre 1905 und 1894 (sfr. § 1 zu 1 und 2) geborenen Kinder sind auch die Kinder zur Impfung und Wiederimpfung zu stellen, welche im Jahre 1905 oder früher wegen Krankheit oder aus anderen Gründen von der Impfung und Wiederimpfung zurückgeblieben sind, falls nicht der Nachweis der durch einen anderen Arzt erfolgten Impfung und Wiederimpfung beigebracht werden kann.

3. Von der Bestellung zur öffentlichen Impfung können, außer den nach dem vorstehend mitgeteilten § 1 zu 1 und 2 von der Impfung ausgeschlossenen Kindern und Zöglingen nur noch diejenigen Kinder zurückbleiben, welche nach ärztlichem Zeugnisse entweder ohne Gefahr für ihr Leben oder für ihre Gesundheit nicht geimpft werden können, oder die bereits im vorigen oder in diesem Jahre von einem anderen Arzt geimpft worden sind.

4. Die vorstehend erwähnten ärztlichen Zeugnisse und Nachweise müssen in jedem Falle spätestens bis zum betreffenden Impftage dem Impfarzt überreicht werden.

5. Ebenso sind diesem Arzte bis zum Impftage auch diejenigen Kinder anzuzeigen, welche von einem anderen Arzt geimpft resp. wiedergeimpft werden sollen.

6. Aus einem Hause, in welchem Fälle ansteckender Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Krupp, Keuchhusten, Flecktyphus, rosensartige Entzündungen zur Impfung vorkommen, oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termin nicht gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Impftermin fern zu halten.

8. Die Impfung ist mit rein gewaschenem Körper und reinen Kleidern zum Impftermin zu gestalten.

9. Die Bestellzettel sind zum Impftermin mitzubringen.

Thorn, den 14. April 1906.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Das die städtischen Forsten besuchende Publikum wird auf die erhöhte Gefahr hingewiesen, welche die andauernde Dürre für den Waldbestand bedeutet. Wir unter sagen daher, wie dies an mehreren Stellen durch Verbotstafeln schon geschehen ist, das Rauchen im Walde während der Sommermonate und verbieten den Aufenthalt im Walde außerhalb der öffentlichen Wege.

Die Forstbeamten sind angewiesen, Zuwiderhandlungen gegen diese Verbote rücksichtslos zur Anzeige zu bringen.

Thorn, den 17. April 1906.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei unserer Verwaltung ist die Stelle eines Magistrats-Kanzleiboten zu besetzen.

Das Einkommen beträgt 650 Mark jährlich und steigt von 3 zu 3 Jahren um je 100 Mark bis zum Höchstbetrage von 1050 Mark. Außerdem wird ein Wohnungsgeldzuschuß von 10% des jeweiligen Gehalts gezahlt.

Die Anstellung erfolgt auf vierwöchentliche gegenseitige Kündigung ohne Pensionsberechtigung und vorläufig auf sechsmonatliche Probe dienstleistung.

Bewerber wollen ihre schriftlichen Gesuche nebst Lebenslauf und etwaigen Zeugnissen bis zum 1. Juni d. Js. an uns einreichen.

Militärwärter werden bevorzugt. Dieselben haben den Bewerbungsverfahren auch der Zivilversorgungsfähigkeit und ihre Militärpapiere beizubringen.

Thorn, den 2. Mai 1906.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Ein Teil der Bill'schen Badeanstalt steht auch in diesem Jahre für Unbemittelte offen und zwar an jedem Tage von 12 Uhr ab.

Für unbemittelte Schülerinnen, Frauen und Mädchen, insbesondere Dienstmädchen, sind die Wochentage Montag, Mittwoch und Freitag, für unbemittelte Schulknaben, Lehrlinge, Dienstjungen und Arbeitsburschen dagegen Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend bestimmt. Badekarten werden an Schulkinder und an Schüler der gewerblichen Fortbildungsschule durch die Herren Lehrer, sonst durch die Herren Bezirksvorsteher und Armen-deputierten verteilt.

Für Badewäsche haben die Badenden selber zu sorgen. Hierbei machen wir jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Badekarten zur Benutzung der Weißseife gegen Zahlung von 2 Pfennig für Hin- und Rückfahrt nur in dem Falle der sich zeitlich anschließenden Benutzung der Bill'schen Badeanstalt berechtigen.

Nur für diesen Zweck dürfen sie verabsolgt und benutzt werden. Die Strafe des Betruges kann sogar bei anderweitiger Benutzung unter Umständen eintreten, wie in dem vor-gewonnenen Falle, daß ein Geschäfts-inhaber die Badekarten durch Lehrlinge lediglich zur Verbilligung von Geschäftsgängen benutzen läßt. Um Mittelung dieses bei Aus-gabe der Karten wird ersucht.

Thorn, den 3. Mai 1906.

Der Magistrat.

Ungarwein

faß vom Faß, per Liter 1.40 Mk. offerieren

Sultan & Co., G. m. b. H.

Los nur 1/2 M.

Ziehung 12. Juni 1906

Stettiner Pferde-Lotterie

4304 Gewinne, W. Mark:

135 000

Hauptgewinne: 7 Equipagen, 112 Reit- und Wagenperle, Wert

113 000

42 000 massige Silbergew., zus. M.:

22 000

Los 4 50 Pf. Porto und Liste 20 Pf., 11 Lose einschliesslich Porto u. Liste nur 5 Mk., empfiehlt das General-Debit

Carl Heintze,

Berlin W., Unter den Linden 3.

Spargel

täglich mehrmals frisch gestochen, bei Herren J. G. Adolph, Breitestr., Rob. Liebchen, Neustadt. Markt und Niederlage Zentralmolkerei, Mellienstraße Nr. 100. Größere Posten bitte vorher zu bestellen.

Casimir Walter.

Wohnung, 3 Zimmer und Küche zu verm. H. Patz, Schuhmacherstraße 13.

Bohnermasse

lose und in Blechschachteln Geolin, Silberputz - Seife sowie sonstige Putzmittel, empfiehlt

J. M. Wendisch Nachf.

Seifenfabrik

33 Altstädtischer Markt 33.

Balkon-

Bepflanzungen

mit blühenden Pelargonien empfiehlt

Gärtnerei R. Engelhardt.

Zu verkaufen

ist Brombergerstr. 98, 1: 1 braunes Sofa, 2 Sessel, 1 Tisch, Waschtisch mit 2 Schüsseln, Marmorplatte für Barbiergeschäft, 1 Satz Betten, Regulator, Blumentisch, Kunstschloßerarbeit und Bettstülm.

Taschen - Fahrplan

für die östlichen Provinzen, Stück 10 Pfg., vorrätig in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Sanatorium Trebschen.

(Provinz Brandenburg).

Entziehungskuren. Privatheilanstalt für chronisch innere und chirurgisch-orthopädische Kranke. Prospekte frei.

Med. Rat Dr. O. Müller.

Bad Reinerz Grafschaft Glatz Mittelschlesien

waldreicher klimatischer Höhenkurort - 568 m - Kohlenwasser-alkalische Eilenquellen, modernes Heilverfahren, Bäder aller Art, Inhalationen, Kaltwasser, Milch- und Molkenkuren. Für Krankheiten der Nerven, Verdauungs-, Atmungs-, Horn- und Geschlechts-Organen sowie rheumatische und Sichteiden. - Theater, Künstler-Konzerte, Reunions, Spielplätze, Kahnfahrt, Florentinischerzerei u. Bäder gratis. Brunnenerstand durch Apotheke.

Sanatorium Finkenwalde bei Stettin.

Idyllisch gesicherte Lage inmitten herrlichen Buchenwaldes. Vornehm eingerichtete Räume. Individuelle Behandlung von Nerven-, Magen-, Frauenleiden, Nichte, Rheumatismus, Zuckerkrankheit, Elektrische (Nicht) Bäder, Bestrahlungstherapie, Vibrationsmassage, Thure-Brandt'sche Massage, Dampf-Heißluftbäder, Heilgymnastik, Licht-, Luft- und Sonnenbäder, Liegehalle, Tennisplatz. Prospekte durch den leitenden Arzt.

Dr. med. Fritz Bahmann.

Johannes Block Schlossermeister

Fernsprecher 254. Thorn Heiligegeiststr. 6-10.

Werkstatt für sämtliche Schlosserarbeiten.

Grabgitter sowie Gitter aller Art, Ausführung von Baubeschlägen, Eisenkonstruktionen, wie eiserne Treppen, Fenster usw.

Installateur

VON Anlagen für Gas-, Wasser-, Kanalisations-, Badeeinrichtungen. Elektrische Klingeln und Haustelephone, Blitzableiter, Feuermelder usw.

Sämtliche Reparaturen in sauberster Ausführung zu billigsten Preisen.

Blusen

in großer Auswahl, da in eigenen Ateller angefertigt

enorm billig.

Anfertigung von ganzen Kostümen unter Garantie für tadellosen Sitz billigst.

Heiligegeiststraße 12. Heinrich Cohn Heiligegeiststraße 12 Ecke Copernicusstr. Ecke Copernicusstr.

Erich Müller Nachf.

Breitestr. 4. ~ Breitestr. 4.

Spezialgeschäft

für

Gummistoffe, Wachs- und Ledertuche, Tischdecken und Tischläufer, Wandschoner, Auflegestoffe.



Ohne Versuch kein Urteil.

Mischung: Antiqua, Java und Costarica per Pfund 1.30 Mk.

täglich frisch geröstet, empfehlen

B. Wegner & Co.

Erste u. älteste Kaffee-Rösterei u. Probier-Niederlage

Brückstraße 25. Segründet 1863.

Victoria - Hôtel zu Thorn

ist vom 1. Oktober d. Js. zu verpachten eventl. zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt der Besitzer derselben

Arthur Leetz, Fabrikbesitzer, Thorn